



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Thema:

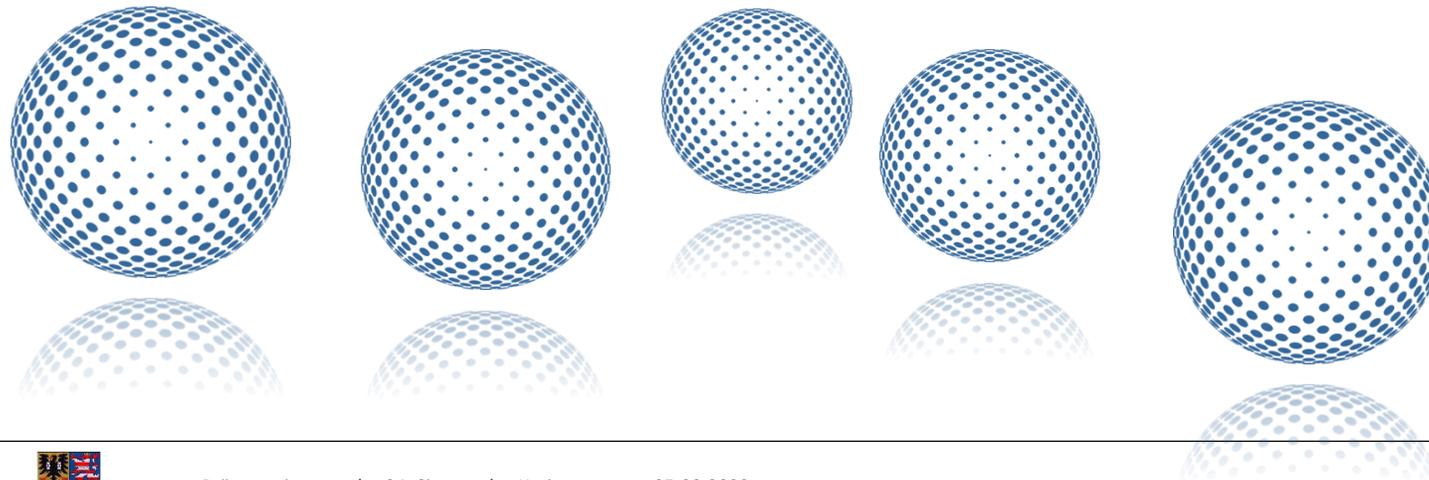
TOP 4

Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung

Präsentation
aus der 24. Sitzung des Kreistages vom 05.09.2022



ENTWICKLUNG DES CORONA-VIRUS IM



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Corona-Virus: Wichtige Eckpunkte



✓ 1. Fall am 17.03.2020

✓ erstmaliges Überschreiten der Inzidenz

○ von	35	am	20.10.2020
○ von	50	am	23.10.2020
○ von	100	am	12.11.2020
○ von	200	am	20.10.2021
○ von	300	am	28.10.2021
○ von	400	am	02.11.2021
○ von	500	am	08.11.2021
○ von	600	am	16.11.2021
○ von	700	am	30.11.2021
○ von	800	am	02.12.2021
○ von	900	am	12.12.2021
○ von	1.000	am	14.12.2021
○ von	1.500	am	08.03.2022
○ von	2.000	am	11.03.2022
○ von	2.500	am	23.03.2022

✓ höchste Inzidenz mit **2.711,0** am **23.03.2022**

✓ höchste Anzahl positiver Fälle an einem Tag: **536** Fälle am **23.03.2022**

Inzidenzentwicklung:

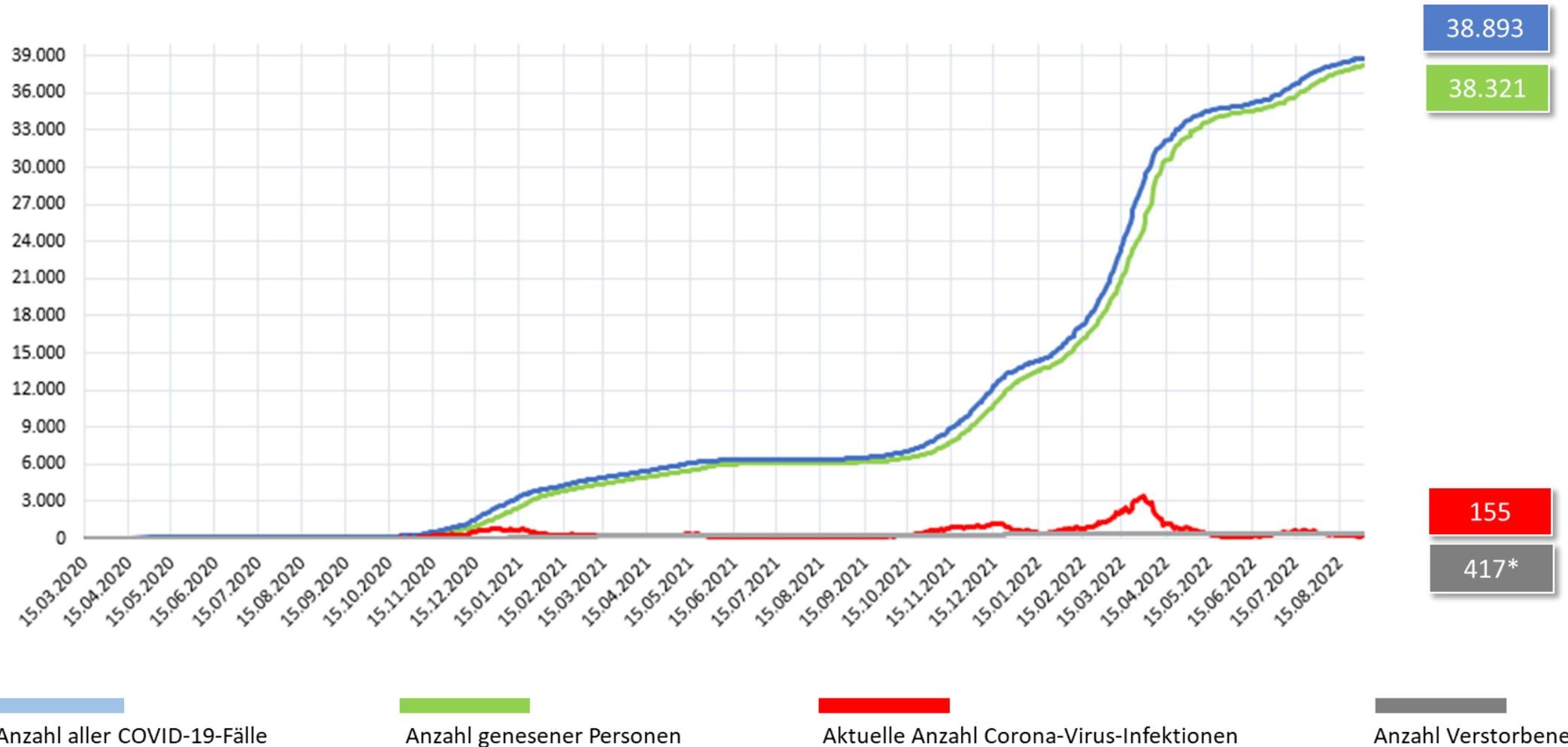
▶ 01.07.2021	4,9
▶ 01.08.2021	2,0
▶ 01.09.2021	5,9
▶ 01.10.2021	129,8
▶ 01.11.2021	383,5
▶ 01.12.2021	764,0
▶ 01.01.2022	365,8
▶ 01.02.2022	674,5
▶ 01.03.2022	1.392,4
▶ 01.04.2022	2.279,3
▶ 01.05.2022	668,6
▶ 01.06.2022	104,2
▶ 01.07.2022	377,6
▶ 01.08.2022	399,2
▶ 01.09.2022	146,5

▶ **05.09.2022** **151,4**





Corona-Virus: Infektionen im Unstrut-Hainich-Kreis (Stand: 05.09.2022)

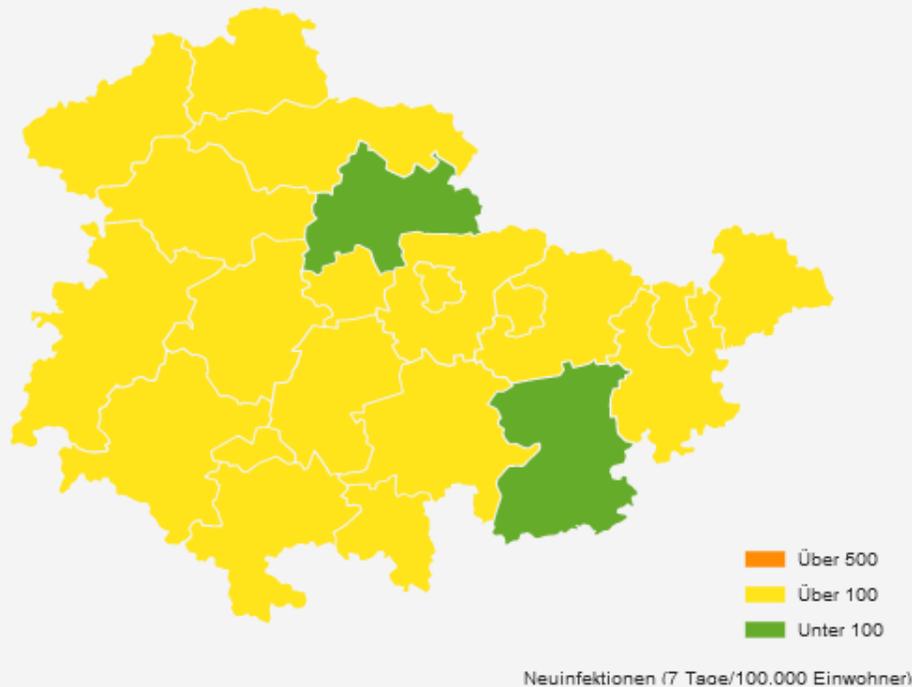


Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Corona-Virus: Infektionslage in Thüringen



Infektionslage in Thüringen

Stand: 02.09.2022, 00:00 Uhr

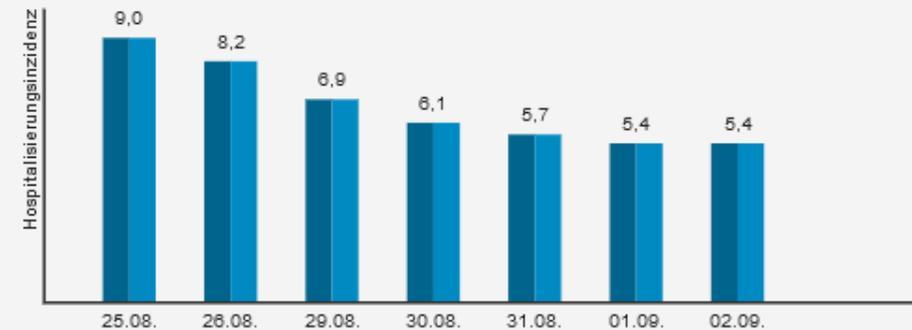


5,4 →

HOSPITALISIERUNGEN
7 Tage/100.000 Einwohner

3,8% ↑

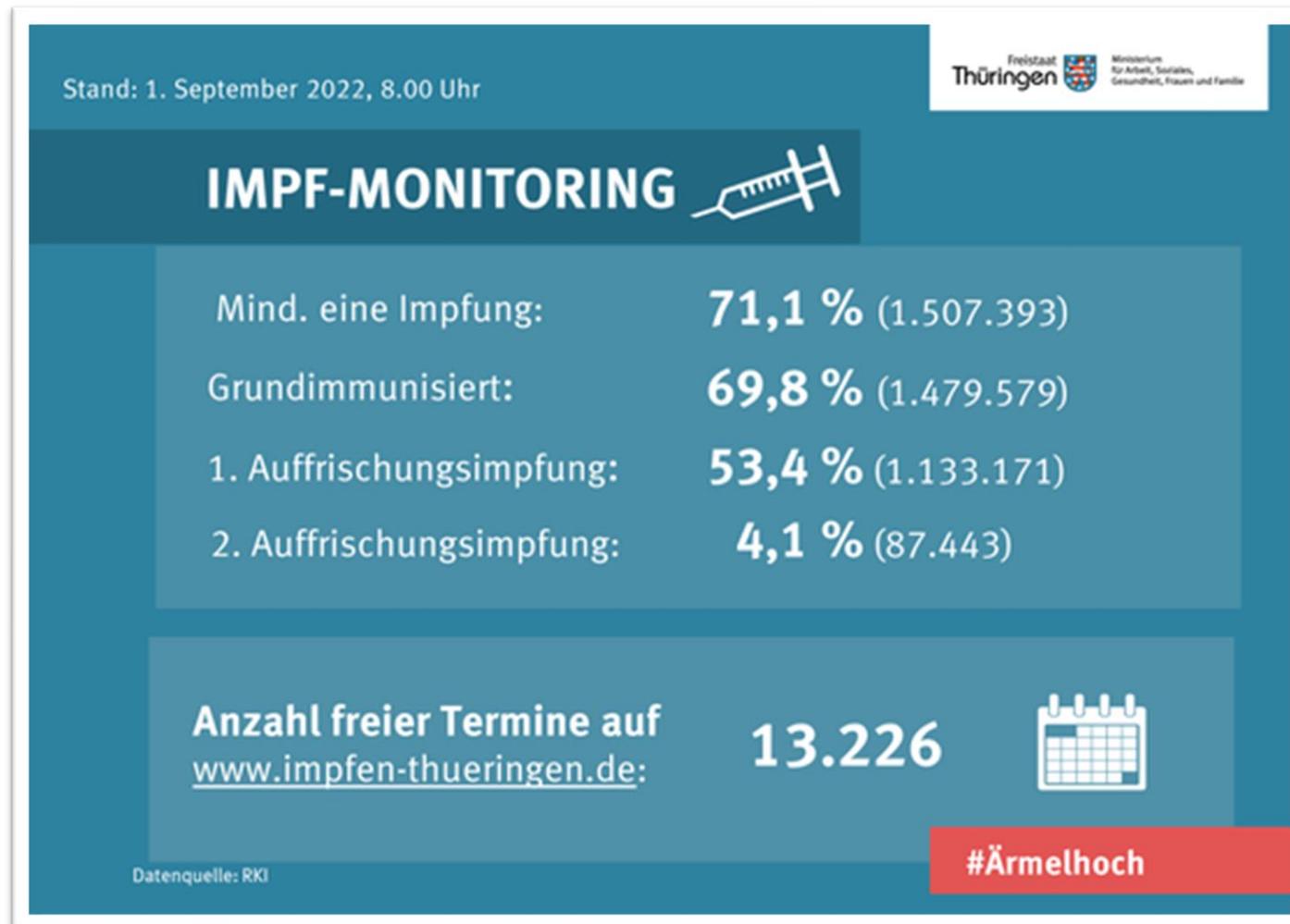
ITS-BELEGUNG



ENTWICKLUNG HOSPITALISIERUNGEN
7 Tage/100.000 Einwohner



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Corona-Virus: Impf-Monitoring





Corona-Virus: Einrichtungsbezogene Impfpflicht (Stand: 01.09.2022)

Insgesamt haben 100 Einrichtungen 574 Mitarbeiter gemeldet, die

- **keinen Impfnachweis**
 - **keinen Genesenen-Nachweis**
 - **kein ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation**
- beim Arbeitgeber vorgelegt haben.

Aktueller Bearbeitungsstand:

- 150 Verfahrenseinstellungen nach Vorlage geeigneter Nachweise
- 66 eingeleitete Bußgeldverfahren, da ein Nachweis nicht vorgelegt wurde
- 37 versandte Anhörungen zu einem möglichen Verbotsverfahren jeweils an den Arbeitnehmer und Arbeitgeber, mit der Möglichkeit zur Erklärung der Auswirkungen eines Betretungsverbots



- ➔ registrierte Personen im Unstrut-Hainich-Kreis: **1177**
- ➔ registrierte Personen für jeden Landkreis bis Jahresende: **2000** (Schätzung TLVwA)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Ukrainische Flüchtlinge: Zuweisung



Ein neuer Verteilungsplan für die Verteilung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen wird seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes in der 35. – 40. Kalenderwoche aufgestellt.

In diesem Verteilungsplan ist die Zuweisung von jeweils 50 Personen an 6 verschiedenen Transferterminen geregelt. Insgesamt werden im Unstrut-Hainich-Kreis 300 weitere Personen aufgenommen.

➔ Termine: 06.09., 12.09., 21.09., 26.09., 29.09. (Asyl), 05.10.2022

Der Transfer vom 29.08.2022 wurde auf Bitte des Unstrut-Hainich-Kreises ausgesetzt.



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Ukrainische Flüchtlinge: Unterbringung



Die Erstaufnahme von ukrainischen Flüchtlingen erfolgt aktuell in zwei Notunterkünften am Standort Lindenhof:

- ➔ Speiseräume gastrofact gGmbH (Betrieb Diakonie Doppelpunkt)
- ➔ Halle 206 – reine Unterbringung (Verpflegung über Diakonie)



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Ukrainische Flüchtlinge: Kosten



Für die Unterhaltung der Notunterkünfte entstehen Kosten von monatlich ca. 35.000 €.

Weitere Kosten entstehen außerdem durch die laufende Anmietung und Einrichtung von zusätzlichem Wohnraum. Die Refinanzierung dafür ist jedoch nicht vollständig gesichert, da Probleme durch Rechtskreiswechsel und der veralteten ThürFlüKeVO vorliegen.

Da für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für ukrainische Flüchtlinge eine gesetzliche Gebührenbefreiung besteht, sind dem Unstrut-Hainich-Kreis bereits 15.000 € ungeplante Mehrausgaben entstanden, bei denen derzeit keine Refinanzierung vorgesehen ist.



Durch die Ankündigung weiterer Zuweisungen verschärfen sich die Unterbringungs-probleme des Kreises. Der Unstrut-Hainich-Kreis ist durch § 1 ThürFAG, trotz sog. Rechts-kreiswechsel (SBGII bzw. XII), zur Unterbringung verpflichtet. Problematisch ist, dass dieser Personenkreis in den kreiseigenen Unterbringungsmöglichkeiten verbleibt und diesen für zukünftige Zuweisungen blockiert. Die Aussage des Landes, das ukrainische Personen sich nach Ankunft um eigenen Wohnraum bemühen und beziehen, geht völlig an der Realität vorbei.

Aus diesem Grund müssen vordergründig Kapazitäten der GU Obermehler ausgebaut werden, weil die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum nur noch schleppend voran geht (ein Grund: Mangel an geeignetem Wohnraum). Zusätzliches Problem bleibt die notwendige Einrichtung des angemieteten Wohnraums, welches durch Lieferengpässe sowie die allgemeine Handwerkerproblematik erschwert wird.

Das Konstrukt zum Rechtskreiswechsel ins SBG II bzw. SBG XII bringt einen extremen sozialbetreuerischen Aufwand sowie aufkommende Unstimmigkeiten durch eine Ungleichbehandlung von Flüchtlingen mit sich. Zur Vermeidung von humanitären Härtefällen geht der Landkreis mit Vorschusszahlungen in Vorleistung, weil das Jobcenter längere Bearbeitungszeit für die Bewilligung von Sozialleistungen benötigt. Problemfelder ergeben sich u. a. durch die fehlende Steuer-ID oder das notwendige Bankkonto.

Prinzipiell stellt dieser Flüchtlingsstrom die Geschehnisse von 2015/2016 in den Schatten, da die Abkehr vom Prinzip der Asylantragstellung sowie Einführung des Rechtskreiswechsels zusätzliche Problemfelder eröffnet haben, welche den Unstrut-Hainich-Kreis bei der Bewältigung der Arbeitsaufgaben aus finanzieller, organisatorischer und personeller Sicht in große Schwierigkeiten bringen. Die Gefahr der Überforderung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung ist nicht mehr auszuschließen.

In Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffes der „Angemessenheit“ von Kosten der Unterkunft und Heizung führt eine sachverständige Firma in regelmäßigem Turnus eine Mietwerterhebung durch und bildet auf dieser Basis Richtwerte zur Bestimmung der Angemessenheit.

Da die letzte Erhebung zwei Jahre zurück liegt, war es in diesem Jahr ausreichend, eine sogenannte Indexanpassung durchzuführen.

Diesem Konzept folgend ist eine Neuerhebung für das Jahr 2024 vorgesehen.

Neue Richtwerte ab 1. September 2022

Tab. 7 Angemessenheitsrichtwerte der Bedarfe für Unterkunft 2022 (Brutto-Kaltmiete in €)						
Vergleichsraum	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Mühlhausen	305,55	358,20	438,75	534,60	582,75	+ 83,25
Bad Langensalza	264,60	358,80	432,00	572,40	602,70	+ 86,10

Quelle: Indexfortschreibung Unstrut-Hainich-Kreis 2022



Zum Vergleich: Richtwerte bis 31.08.2022

Tab. 1 Angemessenheitsrichtwerte für Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltmieten)

Vergleichsraum	Haushaltsgröße					
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person +15 m ²
Mühlhausen	261,90	348,00	426,00	519,30	561,75	+80,25
Bad Langensalza	257,40	349,20	409,50	522,00	571,20	+81,60

Quelle: Mietwerterhebung Unstrut-Hainich-Kreis 2020

Der Breitbandausbau mittels Glasfasertechnologie wird planmäßig im Kreis umgesetzt. Zurzeit sind ca. 85 % der passiven Infrastruktur hergestellt.

Der Trassenbau einschließlich Kabelzug ist in Mühlhausen, Körner, Schlotheim, Neunheilingen, Marolterode, Sundhausen, Kleinwelsbach, Mülverstedt, Weberstedt und Anrode bereits abgeschlossen. Restarbeiten werden noch in Großengottern ausgeführt.

In den Gemeinden Bad Langensalza, Bruchstedt, Dünwald, Kirchheiligen, Menteroda, Unstruttal und Vogtei wurde an den Schulen ein Glasfaseranschluss hergestellt.

Der Trassenbau in Bad Tennstedt hat bereits begonnen und wird bis zum Herbst 2022 fortgeführt. Der Anschluss der Schulen erfolgte bereits in der 34./35. KW.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den örtlichen Bauverwaltungen verlief im Großen und Ganzen gut und konstruktiv.

Nach der passiven Infrastruktur ist der Aufbau der aktiven Netzkomponenten erforderlich für die Inbetriebnahme. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

(1. Teilinbetriebnahme Cluster Mühlhausen geplant für Okt. / Nov. 2022)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis:



Änderungsbescheid: Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Mit Teilbewilligungsbescheid vom 31. März 2022 wurde eine Zuwendung i. H. v. 19.913,01 € bewilligt.

Durch Änderungsbescheid vom 04. August 2022 wurde die bewilligte Zuwendung um 14.819,01 € erhöht.

Vom TMBJS werden der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Kalenderjahr insgesamt 34.732,02 Euro bewilligt.

 Anteilsfinanzierung zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis:



Änderungsbescheid: Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Inhaltliche Ausrichtung:

- Umsetzung von aktuell 21 Einzelmaßnahmen (u. a. theaterpädagogische Workshops an Schulen, Begegnungsprojekte, Konzerte, Ausstellungen bis hin zu Friedensfesten) im gesamten Unstrut-Hainich-Kreis
- Jugendforum
- Partizipations- und Öffentlichkeitsarbeit



Änderungsbescheid: Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“

Kurzauswahl an Projekten:

- Spuren e. V.: „Demokratie in Gefahr, von Hitler bis Honecker“
- Kulturverein Stadtmauerturm e. V.: „Jüdisches Leben in Bad Langensalza“
- Förderverein FLJ- Gymnasium Großengottern: „Zusammenleben- Zusammenwachsen 1989-2022“
- Spittel e. V. Großengottern: „Musizieren für den Frieden“
- Bildungszentrum der KAB gGmbH: „Kultur-Natur-Lehrpfad Marolterode-Schlotheim“
- Jugendkirche Mühlhausen: „Vernetzen-Brücken bauen“
- ...



Änderungsbescheid: „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention: Demokratie leben!“

Vom **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** werden der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Kalenderjahr **zusätzlich 20.000 €** bewilligt.

Thematische Ausrichtung:

- Schaffung von Einzelmaßnahmen in den Themenfeldern „Krieg-Frieden-Umgang mit Konflikten“
- Erarbeitung eines Friedenswegs im Unstrut-Hainich-Kreis mit Friedensbänken und -treppen

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis: Fördermittel Klimaschutz und Klimaanpassung



Die Kreisverwaltung wurde am 27.07.2022 mittels dem Rundschreiben 22/233 vom Thüringischen Landkreistag informiert, dass auch in diesem Jahr geplant ist, finanzielle Mittel für Klimaschutz und Klimaanpassung auszureichen.

Wie bereits in 2021 beabsichtigt das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz insgesamt 10 Mio. EUR als zweckgebundene Mittel pauschal am 01.10.2022 an die Gemeinden und Landkreise auszuzahlen.

Für den Landkreis wurde die Summe in Höhe von 222.616,53 € unter Vorbehalt mitgeteilt. Ein Bescheid über die Zuweisung liegt noch nicht vor. Ebenfalls konnten genauere Informationen wie z. B. zur Projektlaufzeit gegenüber der Verwaltung noch nicht mitgeteilt werden.





Vielen Dank

